

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

36. Jahrgang / 171

9. September 1981

Dr. Hermann Granzow, Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, ruft zur Auseinandersetzung mit der Fernsehserie "Der unvergessene Krieg" auf.

Seite 1/2

Hans Büchler MdB, Obmann der Arbeitsgruppe "Innerdeutsche Beziehungen" der SPD-Bundestagsfraktion, weist der Opposition Widersprüchlichkeit in ihrer Deutschlandpolitik nach.

Seite 3

Horst Grunenberg MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Meerespolitik der SPD-Bundestagsfraktion, fordert mehr Rechtssicherheit auf den Meeren.

Seite 4/5

Ulrich Steger MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion, fordert die Elektrizitätswirtschaft auf, eine solide Grundlage für Forschung und Entwicklung zu ermöglichen.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Bildung für den Frieden

Volkshochschulen bieten Diskussions-Rahmen für Fernsehreihe "Der vergessene Krieg"

Von Dr. Hermann Granzow

Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

In wenigen Tagen beginnen die Dritten Programme des Deutschen Fernsehens mit der Ausstrahlung der Sendereihe "Der unvergessene Krieg". Nur das Dritte Programm des Bayerischen Rundfunks hat sich mit dem Vorwurf, hier handele es sich um "eine sowjet-russische Propaganda-Serie", ausgeschlossen. Ein Brief (und es wird nicht der einzige bleiben) dazu erreichte mich. Einige Zitate: "Als alter Rußlandkämpfer (Jahrgang 1922) werde ich mit diesem Film nicht ansehen, weil ich die verzerrten und falschen Darstellungen nicht ertragen könnte... Ich distanzieren mich von dieser Serie, denn ich habe als junger Mensch im Glauben an das Gute für das Vaterland gekämpft und viel gelitten. Jetzt wird erneut in Westdeutschland durch einen russischen Propaganda-Film die deutsche Wehrmacht und damit das Deutschtum wieder einmal in den Schmutz gezogen." Mein Kommentar: Diese "Voreingenommenheit" in jeder Beziehung ernst nehmen! Mein Rat: Wenn möglich, diese Serie sehen und sich dann ein Urteil bilden! Ferner: Über diese Serie sprechen, streiten bis zur Ablehnung. Warum nicht? Aber nicht ansehen, weil es schmerzen könnte? Niemand soll sich identifizieren, jeder kann sich distanzieren, aber jeder sollte auch den Mut haben, sich diesen Bildern und Kommentaren zu stellen.

Diese sowjetisch-amerikanische Koproduktion versucht eine dokumentarische Darstellung des deutsch-sowjetischen Krieges von 1941 bis 1945. Der Westdeutsche Rundfunk hat die amerikanische Version der 15teiligen Sendereihe gekauft und überarbeitet. "Der unvergessene Krieg" wird wie "Holocaust"



Betroffenheit erzeugen und sehr unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. War es bei "Holocaust" die Identifikationsmöglichkeit mit dem Schicksal einer jüdischen Familie, so sind es hier die vorwiegend von sowjetischen Frontkameraleuten stammenden Dokumentaraufnahmen, die die Gefühle der Zuschauer bewegen werden. Diese Fotos und Filme führen die Schrecken des Krieges eindringlich vor Augen.

Eine Reaktion, die sich darin erschöpft, daran Anstoß zu nehmen, daß hier mit sowjetischem Filmmaterial Geschichte aus sowjetischer Sicht dokumentiert wird, wäre vordergründig. In einer solchen Serie müssen die Leiden, Opfer und kämpferischen Leistungen der sowjetischen Armee und Bevölkerung notwendigerweise im Mittelpunkt stehen. Die Aufnahmen sind dennoch bleibende Dokumente gegen den Krieg. Die Auseinandersetzung - auch die historisch-kritische - mit diesen Aufnahmen kann helfen, in das Dickicht der Gewaltsamkeit einzudringen, von dem die Geschichte des 20. Jahrhunderts überschattet bleibt.

Diese Auseinandersetzung wird an vielen Orten geführt werden, in den Familien ebenso wie in Diskussionen am Arbeitsplatz. Deshalb ist es hilfreich, wenn sich Volkshochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen an der Diskussion beteiligen. Zahlreiche Informationen und andere, auch distanzierende Sichtweisen sollen durch sie eingebracht werden. Die Voraussetzungen für eine mehr als vordergründige Reaktion wären dadurch erheblich verbessert.

Zwei Jahre nach dem Medienereignis "Holocaust" stellt sich für unsere Weiterbildungseinrichtungen die Aufgabe, durch entsprechende Angebote an ein- und weiterführendem Material das aktuelle Fernsehprogramm zu begleiten. Das Adolf-Grimme-Institut des Deutschen Volkshochschul-Verbandes hat aufgrund seiner Erfahrungen bei der Begleitung der Fernsehserie "Holocaust" Handreichungen für Kursleiter und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Es wird dabei vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen von Modellvorhaben gefördert, weil die Fragen des Medienverbundes zwischen Weiterbildungskursen und aktuellen Fernsehprogrammen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Resonanz dieser neuen Fernsehserie und der Bemühungen der Weiterbildungseinrichtungen - das läßt sich bereit jetzt sagen - wird wieder groß sein.

Der Rückblick auf das Grauen und Leid des Krieges kann uns bei den Anstrengungen helfen, den Frieden in dieser gefährdeten Zeit sicherer zu machen. Die rationale Bemühung, das Gleichgewicht zwischen den großen politischen Blöcken herzustellen und zu wahren, wird dann auch für diejenigen begreiflicher, die den Krieg nur noch aus der schwächer werdenden Erinnerung ihrer Eltern und Großeltern kennen.
(-/9.9.1981/bgy/hgs)

+ + +



Swing hin, Swing her - was gilt nun eigentlich?

Die Widersprüchlichkeit der oppositionellen Deutschlandpolitik

Von Hans Büchler MdB

Obmann der Arbeitsgruppe innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion

Unfähigkeit zu einer einheitlichen Politik zu kommen, ist Hauptmerkmal der derzeitigen CDU/CSU-Politik, ob Sparpolitik, ob Außenpolitik oder die Deutschlandpolitik und der Innerdeutsche Handel.

Es ist Stil der Opposition, den Dialog zwischen beiden deutschen Staaten so zu konditionieren und zu befrachten, daß er gar nicht erst zustande kommt. Hemmnisse und Schwierigkeiten in den innerdeutschen Beziehungen können nach der Küchenperspektive christlich-sozialer Deutschlandpolitiker nur mit Sanktionsmitteln beantwortet werden. Das ist ihr einziges Rezept.

In Ihrer politischen Dürftigkeit fällt Ihnen dabei nichts weiter ein als das Stichwort "Swing". Da wird auch in der letzten Großen Anfrage der Union mit der Indienststellung dieses Knüppels herumgehantelt, so als hätte unsere Wirtschaft nicht das geringste Interesse an der wirtschaftspolitischen Kooperation mit der DDR.

Dagegen die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU), die beim Besuch der Leipziger Messe verlangte, den Swing "als wirtschaftliche Klammer und Basis für eine weitere Zusammenarbeit" zu bewahren. Frau Breuel macht sich im Gegensatz zur Unionsführung Sorgen um die mittelständischen Unternehmen, die unter einer Herabsetzung der gegenwärtigen Swinghöhe von 800 Millionen DM am meisten zu leiden hätten.

Die Behandlung des Innerdeutschen Handels durch die Union ist nur ein Indiz von vielen für deren Zerfahrenheit. Was gilt nun eigentlich für sie? Würde sich die Öffentlichkeit mit dem Zustand der CDU/CSU befassen, das Urteil wäre vernichtend!

(-/9.9.1981/ks/hgs)

+ + +



Für mehr Rechtssicherheit auf den Meeren

Die 3. UN-Seerechtskonferenz nach der 10. Session in Genf

Von Horst Grunenberg MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Meerespolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Auf der ersten Hälfte der 10. Session in New York im März/April 1981 überraschten die USA die übrigen Konferenzteilnehmer mit ihrer Ankündigung, den informellen Konventionstext einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Überprüfung soll es nach Ankündigung der USA sein, den Text auf Übereinstimmung mit der amerikanischen Interessenlage hin zu untersuchen.

Die Folge dieser Erklärung war, daß

- der beabsichtigte Abschluß der Konferenz nicht möglich war,
- materielle Verhandlungen in Genf nicht zu erwarten waren, da die Überprüfung von den USA bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden würde.

Über die Genfer Session vom 3. bis 29. August 1981 ist insoweit zu berichten, daß die USA auf Druck der Entwicklungsländer zumindest erklärten, daß die Überprüfung noch nicht abgeschlossen sei, daß die gewichtigsten Einwände gegen den Konventionstext im Bereich des Meeresbodenregimes liegen und die USA sich die Option offen ließen, in Neuverhandlungen einzutreten beziehungsweise auch ein Ausscheiden aus der Konferenz in Betracht zu ziehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland entspricht diese neue Haltung der USA insbesondere zum Meeresbodenteil weitgehend der über Jahre verfolgten Verhandlungslinie der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben uns in der Vergangenheit immer gegen ein Mehr an internationaler Bürokratie - wie es die Meeresbodenbehörde darstellen würde -, gegen einen Technologietransfer in der vorgesehenen Form, gegen die ungenügende Absicherung privater Investoren im Tiefseebergbau hinsichtlich der gesicherten Zuteilung von Abaufeldern, gegen ungebührliche Abgabenregeln und Produktionsbeschränkungen ausgesprochen, ohne uns durchsetzen zu können. Durchzusetzen waren diese Forderungen auch deshalb nicht, weil insbesondere die USA maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des informellen Konventionstextes hatten.

Ob es den USA gelingen wird, Änderungen des Textes auch in unserem Sinne durchzusetzen, ist offen. Die Konferenz hat sich zunächst auf das Frühjahr 1982 (8. März bis 30. April) vertagt.

An Entscheidungen wurden getroffen:

1. Hamburg als Sitz des Internationalen Seerechtsgerichtshofes,
2. Jamaika als Sitz der Internationalen Meeresbodenbehörde.

Insbesondere mit der Entscheidung für Hamburg verbanden die Entwicklungsländer - wenn auch nicht ausdrücklich - den Wunsch an die Bundesrepublik Deutschland, damit auch eine Verpflichtung für den Beitritt zur Konvention zu sehen. Dieser Zusammenhang mußte aber bereits bei der Bewerbung Hamburgs gesehen werden. Trotz gegenseitiger Äußerungen bin ich der Auffassung, daß wir uns dieser "Verpflichtung" wohl auch kaum werden ganz entziehen können. Es erscheint nicht möglich, eine Stadt der Bundesrepublik Deutschland als Sitz einer UN-Behörde vorzusehen, ohne damit nicht auch ein positives Zeichen für die Konvention zu setzen.

Und hier setzt auch die eigentliche Frage ein, die sich für uns stellt:



Kann die Interessenidentität mit den USA, wie sie beim Tiefseebergbau besteht, unser Verhalten soweit beeinflussen, daß wir uns möglicherweise in den Gegensatz zur Dritten Welt, einigen unserer EG-Partner, stellen bis hin zu einer Nichtzeichnung der Konvention? Die USA stehen mit ihren möglichen Änderungswünschen zum Meeresbodenteil weitgehend in Gegensatz zur Gruppe der 77, den Ostblockstaaten, aber auch einem Großteil der westlichen Industrieländer. Lediglich die Bundesrepublik Deutschland hat hier Interessenidentität mit den USA und dieses auch zum Ausdruck gebracht. Die Gruppe 77 hat in Genf klar zu verstehen gegeben, daß sie die Konvention will, und daß sie sie notfalls auch ohne die USA verabschieden wird.

Es wird vielfach eingewandt, daß eine Konvention ohne die USA wertlos sei. Diese Auffassung kann ich nicht in vollem Umfang teilen. Zwar ist es richtig, daß die Großmacht USA dieser Konvention mehr Gewicht geben würde, aber die Konvention wird sich auch durchsetzen, wenn die USA ihr nicht beitreten.

Die von der Konvention in Rechtsregeln gefaßte Verzonung großer Teile der Weltmeere ist keine neue Erfindung, sondern bestätigt nur bereits vollzogene Entwicklungen. Schon aus Gründen der Rechtssicherheit und der Ordnung auf den Meeren ist eine solche Konvention erforderlich; gleiches gilt auch für das allgemeine Seevölkerrecht. Lediglich im Meeresbodenteil wird etwas Neues geschaffen und die Regeln sind zweifellos protektionistisch und werden erhebliche Schwierigkeiten für Investoren mit sich bringen.

Aber es wäre unangemessen, wollte man das Seevölkerrecht nur mit der Brille des Tiefseebergbaus betrachten, einer Technologie, die erst zum Ende dieses Jahrhunderts zur Anwendung kommen wird. Schifffahrt, Schiffbau, Fischerei, Meeresforschung benötigen geordnete Verhältnisse auf den Weltmeeren.

Das bisherige See-Völkerrecht besteht nur noch formal, wenn es auch ohne Konvention fortgilt. Es wäre falsch, hier nur formalrechtlich zu argumentieren. Wir befinden uns in einer Übergangsphase; altes Recht ist bereits durchlöchert, neues wird sich gewohnheitsrechtlich bilden oder vertraglich geschaffen. Tatsächlich werden Staaten Ansprüche für sich formulieren und je nach Stärke auch durchzusetzen versuchen. Wenn nicht unbedingt Chaos, so wäre doch Rechtsunsicherheit unausbleiblich die Folge. Deshalb ist die Konvention auch in unserem Interesse. Reeder und Gewerkschaften sehen dieses im übrigen genauso.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es im Verhältnis zur Dritten Welt politisch opportun wäre, die Konvention nicht zu zeichnen. Im übrigen ist es zweifelhaft, zu glauben, der Nichtbeitritt zur Konvention hätte für uns die Wirkung, daß die Regeln der Konvention für uns nicht gelten. Es ist zwar richtig, daß nach Völkerrecht die Vertragsregeln immer nur für die Vertragspartner gelten, aber es wird wohl kaum bestritten, daß sich aus Verträgen auch allgemeines Völkerrecht entwickeln kann. Die große Mehrheit der Staatengemeinschaft wird diese Konvention in Kraft setzen, und es dürfte unrealistisch sein, zu glauben, die Bundesrepublik Deutschland könne sich beispielsweise in Fragen der Durchfahrtsrechte durch Küstenmeer oder Meerengen anders verhalten als dieses die Regeln der Konvention vorsehen. Auch die USA werden hier unter Druck geraten und das Argument, von amerikanischen Militärs schon vorgebracht, man werde sich den Weg schon freischießen, kann kaum als ernsthaftes Argument betrachtet werden. Kanonenbootpolitik ist wohl ein Relikt des 19. Jahrhunderts.

Was wäre aus all dem zu folgern?

Die Bundesrepublik Deutschland hat zunächst einmal aus ihrer Interessenlage heraus ein Interesse am Zustandekommen einer Konvention, um auf lange Sicht die Rechtssicherheit auf den Meeren zu gewährleisten. Dabei ist klar, daß Völkerrecht nicht immer die Interessen einzelner Staaten bis in jeden Winkel berücksichtigen wird, sondern auf dem allgemeinen Konsens der Staatengemeinschaft beruht.

Gegen eine Unterstützung der USA, den Text noch zu verändern, ist solange nichts einzuwenden, solange dies nicht unser Verhältnis zur Dritten Welt in starkem Maße beeinträchtigt und uns in einen unüberbrückbaren Gegensatz bringt, sowohl zur Dritten Welt als auch gegenüber unseren EG-Partnern. Wir werden deshalb eine sehr genaue Güterabwägung unserer Interessen vornehmen müssen.



EVU müssen an den Verhandlungstisch zurück

Taktik der Elektrizitätswirtschaft wird vorläufigen Brüter-Baustopp unvermeidbar machen

Von Ulrich Steger MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Am Montag haben die Länderwirtschaftsminister der Elektrizitätswirtschaft auch die letzte Barriere beseitigt, die die Elektrizitätswirtschaft an einer stärkeren finanziellen Beteiligung an den fortgeschrittenen Reaktorlinien noch gehindert hat: Kosten für Forschung und Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien können und dürfen wie alle anderen betriebsnotwendigen Kosten natürlich in die Kalkulation der Strompreise eingehen.

Damit wird die Elektrizitätswirtschaft wohl an den Verhandlungstisch mit dem Bundesforschungsminister zurückkehren müssen. Es bleibt zu hoffen, daß dann ernsthaft und konstruktiv nach Wegen gesucht wird, wie die Finanzierung der fortgeschrittenen Reaktorlinien organisiert werden kann. Aber es geht nicht nur um die aktuelle Finanzierung der beiden Demonstrationsanlagen in Kalkar und Schmechausen. Immerhin mußte sich die Elektrizitätswirtschaft vom Parlamentarischen Staatssekretär Erwin Stahl vorrechnen lassen, daß 75 Prozent der Energieforschung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie - immerhin einen Betrag von circa 2,5 Milliarden DM pro Jahr - der Elektrizitätserzeugung zugute kommt - für einen Sektor, der nur 13 Prozent unseres Energiebedarfs bereitstellt!

Darum muß die gesamte Finanzierung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich dauerhaft geregelt werden - zum Beispiel von der Supraleitung über technische Verbesserungen bei konventionellen Kraftwerken bis hin zu möglichen Nachfolgern der fortgeschrittenen Reaktorlinien.

Durch ihr Verzögern - was noch eine sehr höfliche Formulierung ist, wenn man etwa an den unverschämten Brief des Baden-Werks Vorstandes Guck an Minister von Bülow denkt - hat die Elektrizitätswirtschaft (nur das RWE und die KWU muß man hier fairerweise ausnehmen) den Brüter jedoch in eine Situation gebracht, die einen vorläufigen Baustopp wohl unvermeidbar macht. Denn Ende September ist das Geld für den Brüter in Kalkar total aufgebraucht und bis dahin werden sich wohl kaum entsprechende Vereinbarungen erarbeiten lassen. Und an eine "Vor- oder Zwischenfinanzierung" - durch wen auch immer - wird wohl erst zu denken sein, wenn eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde. Dies ist zu bedauern, denn den Preis zahlen nicht nur die Stromverbraucher, sondern auch die unbeteiligten Arbeitnehmer der betroffenen Firmen.

Aber alle Alternativen der Finanzierung sind kompliziert und gerade beim Brüter stehen beträchtliche Summen auf dem Spiel: 1,4 Milliarden DM, die beim Bau des Reaktors noch fehlen, 100 bis 150 Millionen DM jährliche Betriebskostenverluste und Kosten für den Brennstoffkreislauf in unbekannter Höhe.

Gegenwärtig werden drei Modelle für die Organisation der Finanzierung diskutiert. Dabei dürfte unstrittig sein, daß ein Zuschlag zur erzeugten Kilowatt-Stunde die geeignete Bemessungsgrundlage ist. Es wäre sicherlich zweckmäßig, aus Gründen der Rechtsicherheit dies entweder in der Bundestarifordnung "Elektrizität" oder im Energiewirtschaftsgesetz abzusichern.



Zu den Vorschlägen im einzelnen:

- Der Atompfennig". Die niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel, aber auch Stimmen aus den EVU selber haben vorgeschlagen, durch eine Novellierung des Verstromungsgesetzes auch den "Kohlepfennig" zur Finanzierung des Brüters heranzuziehen. Eine solche ad-hoc-Gesetzesänderung erscheint jedoch problematisch, da es nicht nur um den Brüter geht (siehe oben) und das ganze institutionelle Arrangement des Verstromungsgesetzes wenig dazu geeignet ist, eine effiziente Koordinationsstelle für Forschung und Entwicklung zu sein.
- Ein "deutsches EPRI". Bekanntlich finanziert die amerikanische Elektrizitätswirtschaft ein Electric-Power-Research-Institut (EPRI, Budget cirka 700 Millionen DM pro Jahr) über eine Umlage. Das Institut betreibt eine beträchtliche Eigenforschung und dient als Projektträger oder Beratungsgremium für alle nicht-firmenbezogenen Forschungen in der Elektrizitätswirtschaft. Solche Modelle sind auch in der Bundesrepublik nicht unbekannt - wenn man etwa an die Brancheninstitute der "Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen" (AIF) denkt.
- Die "Beteiligungslösung". Ähnlich wie bei der Entsorgung beteiligen sich die Firmen durch Gründung einer Gesellschaft (etwa wie der DWK) an dem Projekt. Dies hätte jedoch den Nachteil, daß es bei jedem Projekt ein neues Gerangel um den Finanzierungsschlüssel gäbe und die wichtige Grundlagenforschung völlig vernachlässigt würde.

Sicher werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten noch zu diskutieren sein - gegenwärtig glaube ich, daß die "EPRI"-Lösung den größten Charme auch für die Elektrizitätswirtschaft haben dürfte.

Es steht zu hoffen, daß die EVU sich endlich zu einer konstruktiven Haltung aufraffen, damit die Unsicherheiten bei der Brüter-Finanzierung baldmöglichst überwunden werden und die Forschung und Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft auf eine langfristige solide Grundlage in einer angemessenen Größenordnung gestellt wird.

(-/9.9.1981/ks/hgs)

+ + +

